

Information für unsere Kunden

31. Januar 2023

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (kurz: "REACH")

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 1. Juni 2007 trat die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (kurz: "REACH") in Kraft.

Von dieser Richtlinie sind wir als Lieferant insofern betroffen, als wir Ihnen nicht-chemische Produkte liefern, die nicht bestimmungsgemäß Stoffe freisetzen.

REACH enthält folgende Regelungen:

1. Hersteller von Stoffen, Importeure von Stoffen als solche oder von Stoffen in Zubereitungen in die Europäische Gemeinschaft (EG) und den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) müssen diese Stoffe bei der Europäischen Chemikalienagentur registrieren, sofern sie in Mengen von wenigstens 1 t/a hergestellt oder importiert werden und es sich nicht um Stoffe handelt, die von der Registrierpflicht ausgenommen sind. Vorregistrierte Stoffe müssen in Abhängigkeit von der Herstell-/Importmenge erst zu späteren Zeitpunkten registriert werden.
2. Lieferanten von Stoffen und Zubereitungen müssen entweder ein Sicherheitsdatenblatt (Artikel 31) oder eine Sicherheitsinformation (Artikel 32) dem Abnehmer zur Verfügung stellen. In bestimmten Fällen wird das Sicherheitsdatenblatt durch einen Anlage mit einschlägigen Expositionsszenarien ergänzt ("erweitertes Sicherheitsdatenblatt").
3. Hersteller und Importeure von Erzeugnissen, die einen Stoff der sog. "Kandidatenliste" zu mehr als 0,1 Masse-% je Erzeugnis enthalten, müssen an die professionellen Abnehmer und an Verbraucher nach Aufforderung für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichende Informationen, mindestens aber den Namen des Stoffes zur Verfügung stellen. Ist der Stoff zudem zu mehr als 1 t/a in allen diesen Erzeugnissen enthalten, muss eine Mitteilung an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) erfolgen.
4. Verwender von Chemikalien (Stoffe und Zubereitungen), sog. "nachgeschaltete Anwender", müssen seit 1. Juni 2008 zusätzliche Pflichten erfüllen, jedoch erst nach Erhalt eines erweiterten Sicherheitsdatenblattes. Nachgeschaltete Anwender können zur Unterstützung den Herstellern von Stoffen und den Importeuren von Stoffen und Zubereitungen zweckdienliche Informationen für die Registrierung bereitstellen.

Wir bitten um Einhaltung des Zahlungstermins gemäß unseren Zahlungsbedingungen.
Bei Überschreitung des Zahlungstermins oder unberechtigtem Skontoabzug werden wir Verzugszinsen sowie den Skontoabzug nachberechnen.
Ausschließlicher Bestandteil dieses Liefervertrages sind unsere einseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie mit der Auftragsbestätigung erhalten haben.

Produktion von:
Entstördrosseln
Entstörfiltern
Speicherdrosseln

PFC-Drosseln
Ringkernübertragern
I-U Wandlern

Telefon 079 04 / 97 81-0
Telefax 079 04 / 97 81-50
e-mail: info@nkl-emv.de
www.nkl-emv.de



Funkentstörung und elektromagnetische Verträglichkeit

Für die von uns an Sie gelieferten Bauteile gilt folgende Aussage:

Sie beziehen von uns ausschließlich nicht-chemische Produkte. Zudem soll aus den von Ihnen bezogenen Produkten kein Stoff unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden.

Somit spielen die Pflichten nach Nr. 1. und 2. hier keine Rolle.

Die "Kandidatenliste" wurde am 28. Oktober 2008 erstmals veröffentlicht. Die damit einhergehenden Pflichten sind unter Nr. 3 dargestellt. Wir können Ihnen aus den uns bisher bekannten Daten der Lieferkette die folgenden Informationen zukommen lassen:

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand (basierend auf den Informationen unserer Lieferanten) enthalten unsere aktuellen Produkte keine besonders Besorgnis erregenden Stoffe oberhalb 0,1 Massen-%, die in der "Kandidatenliste" oder Erweiterungen der REACH-Verordnung bis 17. Januar 2023 aufgeführt sind.

Sollte sich unser Wissenstand ändern, werden wir Sie schnellst möglich informieren.

Für zukünftige Erweiterungen der "Kandidatenliste" werden wir die notwendige Kommunikation mit unseren Chemikalienlieferanten führen, um möglichst die Weiterbelieferung mit den von uns gelieferten Produkten sicherzustellen

Mit freundlichen Grüßen

NKL GmbH

NKL

www.nkl-emv.de

Wir bitten um Einhaltung des Zahlungstermins gemäß unseren Zahlungsbedingungen.
Bei Überschreitung des Zahlungstermins oder unberechtigtem Skontoabzug werden wir Verzugszinsen sowie den Skontoabzug nachberechnen.
Ausschließlicher Bestandteil dieses Liefervertrages sind unsere einseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie mit der Auftragsbestätigung erhalten haben.

Hausanschrift: Reach-Redaktionsliste
Birkichstraße 15
D-74549 Wolpertshausen
Steuer-Nr. 84060/02460

Dipl.-Ing. (FH)
Uwe Lorenzen

Handelsregister
Stuttgart
HRB-Nr. 570334
Gründungsjahr 1979

Ust.IdNr.
VATREG-No
DE 146783138

Kreissparkasse Crailsheim
(BLZ 622 500 30), Konto 408 688
IBAN DE86622500300000408688
BIC SOLADES1SHA

Deutsche Bank Schwäbisch Hall
(BLZ 620 700 81), Konto 119 940 500
IBAN DE34620700810119940500
SWIFTCode DEUTDESS620